



Freidenker-Vereinigung der Schweiz · 3000 Bern

Kanton St. Gallen  
Gesundheitsdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St. Gallen

### **Vernehmlassung Totalrevision Gesundheitsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit vielen Jahrzehnten befasst sich die Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS) mit den Beziehungen des Staates zu Religionsgemeinschaften. Wir geben dabei der grossen und steigenden Zahl von nichtreligiösen und religionsfernen Menschen in der Schweiz und mit der Regionalgruppe Ostschweiz auch im Kanton St. Gallen eine gebührende Stimme. Wir äussern uns zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes in allgemeiner Form.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind die Bevölkerung ohne Religionszugehörigkeit seit 2022 die grösste Weltanschauungsgruppe in der Schweiz. Die Statistiken zeigen: Die Mitglieder in den (christlichen) Religionsgemeinschaften nehmen ab und werden auch in Zukunft abnehmen, während die Gruppe von Menschen ohne Religionszugehörigkeit zunimmt und voraussichtlich bereits 2032 mehr Personen umfassen wird als Katholiken und Reformierte zusammengenommen. Im Kanton St. Gallen machen die Bevölkerungsgruppe ohne Religionszugehörigkeit gemäss letzten statistischen Daten rund ein Viertel aller Menschen und somit die zweitgrösste Gruppe aus.

Die FVS setzt sich seit jeher für ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht am Lebensende ein. Ein frei gewählter Tod, beziehungsweise ein möglichst selbstbestimmtes Sterben gehört zur persönlichen Freiheit und Würde des Menschen und ist untrennbar mit einem liberalen, humanistischen Werteverständnis verbunden. Die Kantonsvorlage lässt dieses Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben missen.

Zwar ist die Sterbehilfe in der Totalrevision nun nicht mehr unter Palliative Care angesiedelt und bekommt ihren eigenen Abschnitt und Artikel, jedoch wird damit explizit das Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende ausgeklammert. Die Totalrevision wäre aber genau der richtige Moment, um die Rechte der Patientinnen und Patienten auch in diesem Bereich zu stärken. Wir plädieren deshalb für eine Duldungsverpflichtung für Spitäler, Altersheime, Alters- und Pflegeheime sowie Pflegeheime, einschliesslich Pflegezentren, Pflegewohnungen,



**frei-denken.ch   libre-pensee.ch   libero-pensiero.ch**

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Association Suisse des Libres Penseurs

Associazione Svizzera dei Liberi Pensatori

Sterbehospize und andere stationäre Pflegeeinrichtungen für die Durchführung eines von einer Patientin oder einem Patienten respektive einer Bewohnerin oder einem Bewohner erbetenen assistierten Suizids durch institutions- oder einrichtungsexternen Dritten. Nur so ermöglichen wir allen Betroffenen ein selbstbestimmtes Lebensende im Kanton St. Gallen und wahren so die Rechte der Patientinnen und Patienten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen gerne für eine weiterführende Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Namen der FVS und der Regionalgruppe Ostschweiz

Valentin Abgottspont  
Präsident  
Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
Postfach  
3000 Bern